

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz & Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beitzelle 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beitzelle im Tertiel 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
27
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Beizreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 81 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankeschuld der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausgleich der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengeschlossenen Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpfen und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall, Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler, v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie, Dr. Raempf, Präsident des Reichstags, Der Ehrenvorsitzende: Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Der Werbeausschuß im Obertaunuskreise:

von Brüning, Landrat a. D., Lübbe, Oberbürgermeister, Küller, Bürgermeister, Jacobs, Bürgermeister, Müller, Bürgermeister, Fomicar, Bürgermeister, Hardt, Bürgermeister, Ballauf, Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreise.

Feuersteigerungen an der Westfront.

Großes Hauptquartier, 26. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich vom Neuport-Kanal und beiderseits von Dixmunde nahmen wir bei kleineren Unternehmungen mehr als 70 Belgier gefangen.

Das tagsüber mäßige Artilleriefeuer wurde am Abend in einzelnen Abschnitten der Kampffronten lebhafter. Nach Einbruch der Dunkelheit trat im Kemmel-Gebiet, südlich von der Somme, zwischen Moreuil und Montdidier zeitweilig erhebliche Feuersteigerung ein.

Bei Bucquoy scheiterten mehrfach englische Vorstöße. Auch in den übrigen Abschnitten dauerte rege Erkundungstätigkeit des Feindes an. Hierbei wurden westlich von Montdidier Amerikaner, im Miste-Grunde Franzosen und auf dem Südufer der Aisne nordöstlich von La Neuville Engländer gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 26. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Außer einigen durch Artilleriefeuer unterstützten Erkundungsversuchen der Italiener am Tonale-Abschnitt keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Lloyd George zufriedener denn je.

Der englische Ministerpräsident hat eine seiner gewohnten Reden gehalten. Für die Engländer bittere Wahrheiten mischt er darin mit zuversichtlichen Ausblicken in die Zukunft. Er muß zugestehen, daß die Amerikaner zu den vorstehenden Kämpfen zu spät kommen; er stellt dann aber diese Kämpfe dar als ein letztes deutsches Mittel, das durch das Verlangen des U-Bootkrieges notwendig geworden sei. Triumphierend verkündet er, daß im April mehr Handelsschiffe neugebaut als torpediert worden seien. Das kann er natürlich leicht beweisen, wenn er die Zahl der torpedierten Schiffe willkürlich um alle jene Schiffe kürzt, die im militärischen Dienst fahren. Die Torpedierung gerade dieser Schiffe ist für uns natürlich am wertvollsten und der Engländer muß sich beeilen, gerade ihren Verlust vorab aus den Neubauten zu ersetzen.

Zur militärischen Lage sagte Lloyd George: „Ein großer Angriff steht bevor. Die Wenigen, die über die Lage unterrichtet sind, haben völlige Zuversicht in den Ausgang, weil die ganzen Streitkräfte der Verbündeten jetzt in der

besten Weise ausgerüstet werden. . . . So fühle ich mich zufriedener als es seit dem Anfang des Krieges jemals der Fall gewesen ist. Jetzt kommt das dritte Stadium der größten Schlacht, die jemals geliefert worden ist und für die Menschheit hängt davon mehr ab, als von irgendeiner Schlacht in der Vergangenheit. Es ist jetzt ein Wettlaufen zwischen Hindenburg und dem Präsidenten Wilson.“

Den Oberbefehlshaber der Entente nennt Lloyd George einen „Mann mit überragenden Gaben“. Weiter versichert er, er würde sich vor Angst krümmen und schuldbeedrückt fühlen, wenn er durch ein sicheres oder ehrenvolles Mittel das jegliche Ringen hätte abwenden oder schneller zu Ende bringen können. Dann behauptet er: „Im gleichen Augenblick, wo wir auf die Reden der feindlichen Staatsmänner antworteten, kam die Antwort aus deutschen Geschützen. Die feindlichen Staatsmänner waren wieder einmal zu Friedensreden von den militärischen Führern mißbraucht worden.“

Diese Art der Lloyd Georgeschen Geschichtsmacherei kann man durch keine Gegenbeweise abtun. Seine Zuhörer glauben ihm, weil sie die Wahrheit nicht zu hören bekommen. So siegesgewiß wie heute war Lloyd George auch vor dem Beginn der großen Offensive Hindenburgs. Wir warten in Ruhe Hindenburgs neue Schläge ab.

Das Ergebnis der Tagung der mittteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

Wien, 25. Mai. (W. B.) Meldung des Korrespondenzbureaus. Die Vorstände der drei mittteleuropäischen Wirtschaftsvereine traten nach Schluß der Tagung zu einer Besprechung zusammen, in der mit Befriedigung festgestellt wurde, daß die handelspolitischen Verhandlungen zwischen den verbündeten Mächten zu ihrer Grundlage und ihrem Ausgangspunkte die Beschlüsse der mittteleuropäischen Wirtschaftsvereine genommen haben und daß das von den Vereinen gewünschte einheitliche Zollschema bereits fertiggestellt sei und eine Einigung über die Zollgesetze erfolgt ist. Weiterhin wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß das von den drei Vereinen empfohlene einverständliche Vorgehen beim Abschluß von Handelsverträgen mit dritten Staaten bei den letzten Verhandlungen mit Rußland, der Ukraine und Rumänien durch alle Staaten verwirklicht wurde.

Kleine Kriegsnachrichten.

— Deutschland und Nicaragua. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, ist die bereits von der deutschen Presse wiedergegebene Nachricht, daß Nicaragua den Kriegszustand mit Deutschland und Österreich-Ungarn erklärt habe, nunmehr amtlich bestätigt worden.

Reichstagspräsident Raempf †

Berlin, 25. Mai. Der Reichstag hat seinen Präsidenten verloren. Johannes Raempf, juristischer Ehrendoktor der Universität Berlin seit deren Zentenarfeier, Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, Präsident des Deutschen Handelstags, Stadthalter von Berlin, ist heute nachmittags nach langem und schwerem Leiden als 76jähriger gestorben. Er war des Reichstags Kriegspräsident und wäre es gerne geblieben bis zum großen Frieden. Raempf war nicht mehr jung, als er, damals schon durch seine kaufmännische Tätigkeit, seine Ehrenämter, seine Teilnahme an der Kommunalverwaltung in Berlin ein bekannter Mann, 1903 in den Reichstag gewählt wurde. Nach den Wahlen von 1912 wurde er zum Präsidenten des Reichstags gewählt.

Es hat damals Wochen gedauert, ehe das Präsidium in seiner Gesamtheit zustande kam. Das Zentrum und die Nationalliberalen weigerten sich, den Präsidenten zu stellen, als der Sozialdemokrat Scheidemann zum ersten Vizepräsidenten gewählt worden war. Schließlich einigten sich die Fortschrittliche Volkspartei und die Nationalliberalen dahin, aus den Reihen der drittstärksten Partei, der Fortschrittlichen Volkspartei, den Präsidenten zu wählen. Schon damals wurde an Herrn v. Pappe als Vertrauensmann der Linken gedacht, aber Pappe, der eben erst das Präsidium der württembergischen Kammer niedergelegt hatte, war nicht dazu bereit, und so fiel die Wahl auf Herrn Raempf, der schon während der Zeit des Bülowsblocks erster Vizepräsident gewesen war. Am 8. März wurde er endgültig bei der wie-

derholten Wahl zum Präsidenten erkoren und, nachdem er wegen der Anfechtung seines Mandats durch eine neue Reichstagswahl hatte gehen müssen, erwählte ihn die Mehrheit des Reichstags abermals zu ihrem Präsidenten. Vizepräsidenten wurden: der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche und der Fortschrittler Dr. Dove.

Als dann der Krieg ausbrach, ist dieser Präsident mit den Ereignissen gewachsen. Er hat am 4. August 1914 in jener untergeordneten Sitzung als würdiger Repräsentant der deutschen Volksovertretung seinen Mann gestanden, und es hat während aller der verschiedenen Kriegstagungen in den Ansprachen, die allmählich durch ihre Zahl schwieriger wurden, den Geist von 1914, das Gebot der Stunde zur Geltung gebracht. Sein Alter und sein Auftreten, in welchem sich das Bewußtsein der Würde des Reichstags schlicht, aber merksam ausdrückte, machten ihn zum geeigneten Präsidenten der Volksovertretung in der größten und schwersten Zeit der deutschen Geschichte. Er war persönlich liebenswürdig, und dieser aus so umstrittener Wahl unter eigenartigen Verhältnissen auf den Präsidentensitz gelangte Mann hat in all den letzten Jahren kaum politische Gegner, jedenfalls keinen einzigen persönlichen Feind gehabt.

Sein großes Interesse für das allgemeine Wohl hat er zuerst im Kommunaldienst betätigt. Von 1887 bis 1892 und 1896 bis 1899 war er unbesoldeter Stadtrat in Berlin, später wurde er Stadthalter. Seit 1901 war er Stadtvorstand. Auf eine wachen sichtbare Weise des öffentlichen Lebens wurde er als Präsident des Deutschen Handelstags (seit 1905) und als Präsident des Ältestenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft (seit 1907) gestellt. Mit allgemeiner geschätzter Sachkunde hat er sich hier für die wirtschaftliche Freiheit eingesetzt und die Bedürfnisse von Handel und Industrie vertreten. Als besonders hervorragender Fachmann wurde er auf dem Gebiet des Bank- und Börsenwesens und des gesamten Zahlungsverkehrs geschätzt.

Auch die Auszeichnungen und Ehrungen, die ihm zuteil wurden, der Ehrendoktor, den er als Schöpfer der Handelshochschule Berlins erhielt, und der Wirkliche Geheimrat und die Erzeller, die ihm zuteil wurden, haben ihm Befriedigung verschafft, die er gar nicht zu verbergen bestrebt war. Sein Leben ist Arbeit gewesen bis zuletzt.

Johannes Raempf wurde am 18. Februar 1842 in Neuruppin als Sohn eines Gymnasialprofessors geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums widmete er sich dem Kaufmannstande. Schon mit 22 Jahren wurde er Prokurist der neugegründeten Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrissius u. Co., mit 24 Jahren Gesellschafter im Halleischen Bankverein Aulisch u. Co. Im Jahre 1871 wurde er Leiter der Berliner Filiale der Bank für Handel und Industrie, die durch seine Tätigkeit bald der Bank die eigentliche Bedeutung gab, er war bis 1899 Direktor dieser Bank, mit der er auch nach seinem Ausscheiden als Vorsitzender ihres Aufsichtsrats verbunden blieb. Er war ferner Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank.

Das Reichstagspräsidium.

Berlin, 26. Mai. Bei der Wahl des neuen Reichstagspräsidenten wird, wie allgemein angenommen wird, die vollständige Aenderung der Mehrheitsverhältnisse des Reichstages in die Erscheinung treten, die sich seit der letzten Präsidentenwahl vollzogen hat. Damals stand das Zentrum in scharfem Gegensatz zur Linken, heute bilden Zentrum und Linke gemeinsam eine Mehrheit, die in den wichtigsten politischen Fragen in enger Fühlung steht. Es wird also nahe liegen, den neuen Präsidenten der Zentrumsfraktion, als der zur Zeit stärksten Fraktion innerhalb der Mehrheitsparteien, zu entnehmen. Man nimmt als wahrscheinlich an, daß das Zentrum den Abgeordneten Lehnenbach als Kandidaten für die Präsidenschaft präsentieren wird.

Auch der „Vorwärts“ weist auf den Wandel hin, der seit 1912 in der Parteikonstellation eingetreten ist, und er bemerkt im Anschluß daran, es bestünde infolgedessen kein Grund mehr, die beiden größten Fraktionen vom Präsidium auszuschließen. Es scheint danach, daß die Sozialdemokratie zwar das Recht des Zentrums auf den ersten Präsidenten anerkennt, daß sie aber daneben den Posten des ersten Vizepräsidenten für die sozialdemokratische Fraktion, als die zweitgrößte Fraktion des Reichstages in Anspruch nehmen will. Diesem Anspruch der Sozialdemokratie könnte nur dann Rechnung getragen werden, wenn die jetzt eingetretene Bilanz des ersten Präsidentenpostens benutzt würde, um über-

haupte das gesamte Reichstagspräsidium neu zu wählen. Voraussetzung hierfür wäre, daß die beiden bisherigen Vizepräsidenten Baasche und Dove ihr Amt dem Reichstag zur Verfügung stellten. In diesem Falle würde nach dem Stimmverhältnis der Fraktionen als erster Vizepräsident ein Sozialdemokrat und als zweiter wieder ein Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei zu wählen sein. (Zrf. Ztg.)

Nachrufe für Raempf.

Berlin, 26. Mai. Die Persönlichkeit des gestern verstorbenen Reichstagspräsidenten Dr. Raempf findet nicht nur in der ihm politisch nahestehenden Presse, sondern auch in den Blättern der Rechten und des Zentrums eine außerordentlich sympathische Beurteilung.

Neuer Friedensverhandlungen

beginnen in einigen Tagen zur Herbeileitung des Friedens zwischen der Ukraine und Großrußland. Vorsitzender ist der rumänische Sozialist Radowski, bevollmächtigtes Mitglied Manuilesti, ein Philologe, der in Paris studiert hat und aus Wolhynien stammt. Die Petersburger Zeitung „Rasch Wjet“ veröffentlicht kürzlich eine Unterredung mit einem bekannten ukrainischen Politiker. Dieser sagte: „Alle Annahmen über eine dauernde Trennung der Ukraine von Rußland sind hinfällig. Die Lösung hatte jetzt in dem Wunsch, das Land vor der Anarchie der Bolschewiki zu retten, ihren Grund. Aber alles begreift hier die Natürlichkeit der russischen Orientierung und sieht die Möglichkeit des Bündnisses mit Rußland voraus, wenn dort Ordnung und Ruhe eingetreten ist.“

Ein Jahrhundert bayerischer Verfassung

München, 26. Mai. Als äußeres Zeichen der Verfassungsfeier wehten in den Straßen Münchens die blau-weißen Flaggen. Von öffentlichen Rundgebungen anderer Art hatte man mit Rücksicht auf den Ernst der Zeiten abgesehen. Nur der Landtag beging den Tag, der sein eigenes Geburtsfest bedeutet. Im Thronsaal des Königl. Schlosses hatten sich die Mitglieder beider Kammern zu einem feierlichen Akte versammelt, zu dem König Ludwig, umgeben von den männlichen Angehörigen der königlichen Familie und den höchsten Staatswürdenträgern, erschienen war. Auf die Ansprachen der beiden Landtagspräsidenten erwiderte König Ludwig mit Worten des Dankes für die Gefinnung, die in den beiden Reden zum Ausdruck gekommen.

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Landtags, die sich in den letzten Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten der Teilnahme an höfischen Veranstaltungen nicht entzogen hatten, waren dieser Feier ferngeblieben. Der Landesvorsitzende der sozialdemokratischen Partei Bayerns beklagt das Verhalten der Fraktion in einer längeren Rundgebung mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß im Jahre des Säcularfestes der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung die Schaffung eines gleichen und gerechten Wahlrechts immer noch verweigert werde.

Im Laufe der Zeit hat die bayerische Verfassung in verschiedenen Einzelbestimmungen Veränderungen erfahren, so die völlige bürgerliche und politische Gleichstellung der Konfessionen. Die größten Veränderungen aber und zugleich die stärkste Einschränkung seiner Bedeutung brachte dem bayerischen Verfassungsrecht die Errichtung des Deutschen Reiches. Doch verblieben auf Grund der Versailles Verträge Bayern mehrere nicht unerhebliche Reservatrechte, vor allem auf dem Gebiete des Heereswesens, der Diplomatie, der Post- und Eisenbahnverwaltung.

Minenwerfer am Kimmelberg.

Von Leutnant d. Res. Seeb.

Wiewiele Höhen und Berge sind im Laufe des Krieges als heilumstrittene Punkte der Westfront schon im Heeresbericht genannt worden! Sie wurden genommen oder verloren, je nachdem sich die Waagschale des Kriegsgottes neigte.

Der Kimmelberg, der dem Gegner die Beobachtung in den Douve-Grund bis über die Höhenzüge bei Neuwekerke weit hinein ins flandrische Land gestattete, war festungsartig ausgebaut und mit Maschinengewehren besetzt. Der Feind hielt ihn für unannehmbar. Der Aussichtsturm, der einst auf dem Kimmel erbaut wurde, um friedlichen Einwohnern die Schönheiten ihres Landes zu offenbaren, hat den Feinden des Friedens einen Platz für neue Verwüstungen und Greuel gewiesen.

In Nacht und Nebel bringen zahllose Wagen Munition heran, Munition mit stärkster Sprengladung — Minen. Durch Neuwekerke geht die Fahrt raselnd und holpernd. Ziegel und Steine des Trümmerdorfes türmen sich unter den Rädern, in den Kellern und in den Hecken der Vorgärten liegen die schweren Gasschweben der letzten Vergasung. Tot und nur durchschrien von den Schwerkranaten der Briten liegt der Ort, der noch vor kurzem so harte Kämpfe gesehen hat. An den Straßen das Bild der Flucht: englische Artilleriemunition, Bekleidungsstücke, Tote.

Eine halbbausgebaute englische Artilleriestellung nimmt die Minenwerfer auf. Schnell wird ein Graben gezogen, um die Bedienungsmannschaft einigermaßen gegen das unaufhörlich peitschende Geschützfeuer und die krachend einschlagenden Granaten der Schnellfeuerkanonen zu schützen. Rasenwände werden aufgeführt, um ungehindert vom Infanteriefeuer zu arbeiten. Und während Werfer und Munition auf dem dämpfenden Rasenteppich herangezogen werden, geht eine Erkundungsabteilung vor, um die Verbindung mit der Infanterie aufzunehmen. Aus den Hecken und dem Wiesenrand ruft man den Vorgehenden das „Halt, wer da!“ entgegen, und die Erkundung geht tastend bis an die Straße Dranveter—Lindenhoef heran, wo die

Gegner dicht voreinander liegen und die englischen Leuchtturmgelassen hellleuchtend über den Linien treiben.

Dann geht es still zurück. Nun ist der Erkundungsabteilung mit der Lage vertraut und gibt den Weisern die letzten Anordnungen, prüft Wind und Wetter und stellt die Schutzentfernungen ein.

Tiefgrün breitet sich der Wiesenrand des Douve-Baches mit seinen zahllosen Hecken und Buschreihen, blau, von Nadelwald bestanden, liegt im Hintergrund der Sattel des Kimmels. Da pfeifen die ersten Salven der Feldartillerie hinüber, die schweren Kaliber folgen nach, und bald ist der Berg in Feuer und Rauch gehüllt. Dann steht an seinem Fuß die Wetterwand, mächtige Fontänen spritzen hoch. Die Minenwerfer sind an der Arbeit! Gerade noch kann der Beobachter erkennen, daß die Schüsse gut im Ziel liegen, da trank das Gemäuer seines Beobachtungsstandes, und prasselnd stürzen Steine und Koll. Eine schwere Granate ging ins Gehöft, neue folgen, der Lustdruck benimmt den Atem, und der Lärm macht taub. In den Werferstellungen knattern Maschinengewehrgeleusen an die Schutzwände, ringsherum schlagen die Brisanzgranaten ein. Aber der Pionier weiß, um was es geht. Eine Mine nach der andern stößt er aus dem Rohr und läßt sie zum Gegner tockeln.

Noch liegt die Rauchwand auf der feindlichen Stellung. Man gibt weiteste Entfernung. Da bricht die Infanterie vor und überrennt die Gräben.

Die ersten Gefangenen kommen herüber. Sie sind kaum noch Menschen. Am ganzen Leibe zitternd, entziehen sie dieser Hölle. Weich geworden und mitteilend durch die Schreden, denen er glücklich entronnen ist, erzählt ein neun- und vierzigjähriger Franzose, daß er schon vier Jahre lang den furchtbaren Krieg mitgemacht hat, und bitter fügt er hinzu: „La guerre aux Anglais!“ (Laßt den Krieg den Engländern!)

Und was Engländer und Franzosen in ihren großen Materialschlachten nicht erreichten, deutsches Material und deutsche Präzision in der Hand deutscher Männer erschütterte die Stellungen und bahnt den Weg zum Siege.

Die Mobilisation der Sparmetalle.

Die Mobilisation der heimatischen Sparmetalle, die im Interesse unserer Kriegsrüstung im Wege der Beschlagnahme eingeleitet worden ist, muß uneingeschränkt fortgeführt werden. Es ist eine falsche Voraussetzung, zu glauben, daß unsere große Beute an Rohstoffen bei unserer Offensive im Westen den Gang dieser Sparmetallmobilisierung irgendwie beeinträchtigen könnte. Die Nachrichten über diese große Beute konnten nicht auf Grund einer genauen Feststellung gegeben werden, sondern beruhten auf einer hohen Schätzung, und dazu tritt weiter, daß in dem Anschlag der Kriegerrohstoffabteilung diese Beute an den Fronten und in dem besetzten Gebiet als fester Faktor bereits eingesetzt ist. Das zu beschlagnahmende Metall dient auch nicht nur der Befriedigung des Heeresbedarfs im engeren Sinne, sondern des gesamten Kriegsbedarfs. Die Marine, die Eisenbahn, die Post und unsere Kriegsindustrie im weitesten Sinne müssen mit dem notwendigen Sparmetall versorgt werden. Der Bedarf an diesen hochwertigen Metallen, namentlich an Kupfer, ist weiterhin sehr groß, und deshalb mußten neue Beschlagnahmeverordnungen zu den bereits ergangenen erlassen werden. Man hat dabei nicht von oben herab dekretiert, sondern die neuerdings ergangenen Verordnungen sind durch Vertreter der einzelstaatlichen Ministerien, der Großstädte und der Organisationen von Haus- und Grundbesitzern beraten worden. Mit Rücksicht auf den dauernd anhaltenden Bedarf müssen große Vorräte angesammelt werden. Und deshalb ist es auch nicht möglich, die einzelnen Gegenstände nacheinander zu beschlagnahmen, sondern es müssen verschiedene Gruppen nacheinander in den Besitz der Kriegsmetall-A.G. überführt werden.

Die Kriegsmetall-A.G. so wird von amtlicher Stelle nachdrücklich erklärt, macht keine Geschäfte und erzielt keinen Gewinn. Sie führt lediglich die Anweisungen durch, die von der Kriegerrohstoffabteilung erlassen werden. Ein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Gebäuden wird nicht gemacht. Und wenn man bei öffentlichen Anstalten noch größere Kupfer- und Messingteile sieht, so bedeutet das nicht, daß man diese Teile von der Beschlagnahme freigegeben hat, sondern es handelt sich um eine Reserve, die jederzeit abgerufen werden kann. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Ersatz bei den mangelnden Arbeitskräften erhebliche Schwierigkeiten macht und Verzögerungen bedingt. Das gilt namentlich von Kupferdächern, bei denen die Kriegsmetall-A.G. ebenso wie bei Gloden auf Widerstand mancher Kommunen stößt. Alle Kupferdächer müssen ohne Unterschied herangezogen werden. Das gleiche gilt von den Denkmälern, mit deren Beschlagnahme man jetzt begonnen hat. Die Eisenbahnverwaltung hat ihre eigene Bewirtschaftung. Sie deckt aus den vorhandenen Vorräten an Sparmetall den Bedarf für Lokomotivbau und Reparaturen. Deshalb schreitet die Entnahme der Sparmetalle aus den Eisenbahnwaggons planmäßig fort. Dasselbe geschieht bei den Straßenbahnwagen, bei denen man darauf Rücksicht nehmen muß, daß wegen der schon bestehenden Verkehrsnot keine Außerdienststellung von Straßenbahnwagen eintreten darf. Den Fabriken wird Metall insoweit belassen, als es technische Gründe erfordern. Die Abholung des in den Fabrikbetrieben beschlagnahmten Sparmetalls erfolgt nach Maßgabe der Transportmöglichkeiten. Neuerdings hat man mit der Beschlagnahme der Tür- und Fenstergriffe begonnen, und zwar wird der Ausbau immer dann erfolgen, wenn der nötige Ersatz beschafft ist. Für das Rilo Messing wird dabei sechs Mark bezahlt gegenüber dem Höchstpreis von nur einer Mark, jedoch also der Anschaffungswert in die Bezahlung mit einkalkuliert ist. Soweit der Ersatz durch die Behörden erfolgt, sind die nötigen Maßregeln gegen jede Ueberschüttung getroffen. Diese haben bisher Lieferungen

noch nicht vergeben; sie sollen vergeben werden im Wege der Submission unter Aufsicht des Kriegsministeriums und unter Beteiligung der bundesstaatlichen Regierungen. Die Kriegsmetall-A.G. bittet im Interesse unserer Kriegsrüstung, den Verordnungen keinen passiven Widerstand entgegenzusetzen, sondern sich in anbetrach der Kriegsnotwendigkeit in das Unvermeidliche zu fügen. (Zrf. Ztg.)

Die Heimat sorgt für ihre Feldgrauen!

Das ist die zuversichtliche Hoffnung, die in den Herzen unserer Feldgrauen lebendig bleibt selbst in einem Augenblick, wo sie wissen, daß wir zu Hause alle Kräfte zusammenraffen müssen um nicht wirtschaftlich zu unterliegen, wenn die Waffen draußen die Entscheidung suchen. Und die Heimat will für ihre Kämpfer sorgen, auch wenn diese Weltensünde noch tiefer in das wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes greifen sollte.

Allerdings würde es töricht sein, Gegenstände unserer Feldgrauen zu senden, die für sie entbehrlich sind, während wir in der Heimat sie nicht entbehren können. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß die Wirkung unserer Liebesgaben heute eine viel größere und der Eindruck viel tiefer und der Dank viel inniger ist, wenn es noch gelingt Liebesgaben ins Feld zu schicken.

Wir helfen mit zum Siege, wenn wir auch in der Sendung von Liebesgaben aushalten und für die Schützer der Heimat Opfer um Opfer bringen und so Treue mit Treue vergelten.

Wo es nicht möglich ist, Liebesgaben in Natur zu beschaffen, wird um Geldpenden gebeten, um gute nützliche und preiswerte Gegenstände zu beschaffen.

Dabei soll eins nicht zu erwähnen vergessen werden, daß noch immer in großem Umfange Liebesgaben unter Umgehung der Abnahmestellen (die „Vaterländischen Frauenvereine“ und „Vereine vom Roten Kreuz“) an einzelne bevorzugte Truppenteile gesandt werden, die mit den schenkenden Vereinen in besonderen Beziehungen stehen. Da diese Truppenteile auch an der allgemeinen Versorgung teilnehmen, werden sie doppelt versorgt und zwar auf Kosten der weniger begünstigten. So lange ein gewisser Ueberschuß an Liebesgaben vorhanden war, war dieses Verhältnis noch erträglich; bei dem jetzigen starken Mangel führt dieses Verfahren aber zu Ungerechtigkeiten, die sich auf keine Weise rechtfertigen lassen.

Die Einwohnerchaft des Oberaunustkreises wird deshalb gebeten alle Liebesgaben an die hierfür bestimmte Annahmestelle (Landratsamt, Verwalter Desor) abzuliefern, sowie etwaige zur Beschaffung von Gaben bestimmte Geldbeträge an die Landgräflich Hessische konfessionierte Landesbank, Homburg v. d. Höhe (Konto: „Liebesgaben für die Truppen im Felde“) oder direkt an die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 1 und 2 für das 18. Armee-korps“ (Postfach-Konto: Frankfurt am Main Nr. 9744) abzuführen.

Lokalnachrichten.

Königsstein, den 27. Mai 1918.

* Als zweiter Königssteiner erhielt der Unteroffizier Wilhelm Schaaf, der jüngste Sohn des verstorbenen Schlossermeisters Wilhelm Schaaf von hier, das Eisene Kreuz erster Klasse. Der junge Held, von dem ein Bruder auf dem Felde der Ehre gefallen, kämpft in Frankreich.

* Wir verweisen auf den in der heutigen Nummer wiederholten öffentlichen Aufruf zur Zeichnung für die Ludendorff-Spende. Auch diesmal ruft uns wieder eine Ehrenpflicht, zu geben, was wir können, um unseren Kriegsbeschädigten, die für uns geblutet und ihre Gesundheit geopfert haben, das fernere Leben zu erleichtern und sie vor jeder Not und Entbehrung zu schützen. Auch unsere Stadt, welche stets an der Spitze gestanden hat, wenn es großen Vaterländischen Zielen galt, wird auch diesmal, — das hoffen wir bestimmt — nicht zurückstehen wollen. Gebe jeder nach seinem Vermögen und Können. Jede, auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen. Gebe jeder aber auch bald, da die Spendenfrist mit dem Ablauf der ersten Juniwoche verstrichen ist. Was hier gegeben wird, bleibt dem Oberaunustkreise zum größten Teile vorbehalten und fließt nur zu einem kleinen Teile an das Reich. Was wir opfern, opfern wir daher unmittelbar unseren eigensten Landsleuten.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 2150.

* Die wiederholt in Zeitungen und durch Schalterausgang an die Paketabfender gerichtete Aufforderung, in die Pakete ein Doppel der Aufschrift zu legen, ist bisher nur wenig beachtet worden. Es finden sich immer wieder Pakete, die nach Abfällen der äußeren Aufschrift weder dem Empfänger zugestellt, noch dem Absender zurückgegeben werden können. Für die Beteiligten entsteht dann ein recht empfindlicher Schaden. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, den Paketen einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers beizufügen und ihn in die Pakete oben auf zu legen.

* Bei dem letzten Fliegerangriff auf Cöln hat sich wieder gezeigt, daß die erlassenen Bestimmungen und Maßnahmen wenig Beachtung finden. Namenloses Leid ist dadurch über viele Familien gebracht worden. Machen wir es nicht eben so? Es ist deshalb den Einwohnern der Höchst und Frankfurt benachbarten Orte und Kreise nur dringend anzuraten, die erlassenen Schutzbestimmungen bei Fliegerangriffen sowie die Verdunkelungsvorschriften usw. genau zu beachten. Ganz abgesehen davon, daß sich durch Nichtachtung dieser Vorschriften jeder strafbar macht, wird dadurch das Leben und Eigentum vieler Menschen nutzlos in Gefahr gebracht. Sage niemand, meine Fenster leuchten nicht so weit, denn dieses ist keine Entschuldigung. Die Ge-

Samtmenge der Lichtquellen geben am Himmel einen derart hellen Widerschein, daß man jeden Wohnort schon aus großer Entfernung bemerkt. Dieses Merkmal muß für die Flieger unbedingt verschwinden. Die große Stadt mit ihren Wohnhöfen und sonstigen Verkehrsanlagen kann nicht in gleichem Maße alles in Dunkel hüllen, und deshalb müssen die umliegenden Orte und Kreise in weitgehendster Art mithelfen, diese Lichtquelle zu vermindern, damit die Orientierung erschwert und Gut und Blut unserer Mitmenschen verschont bleiben. Durch erneute Verfügung des Stellvert. General-Kommandos ist die Verordnung über das Verbot aller Lichtquellen in Erinnerung gebracht und familiäre Polizeiorgane mit strengerer Kontrolle beauftragt. Sogar deshalb Jeder, daß er nicht in Strafe verfällt und gegebenenfalls sich auch keinen Vorwurf bei dem Tod eines seiner Mitmenschen machen muß.

Verkehr mit Ermitteln. Nachdem durch Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten eine besondere „Ermittlungsmittel-Hessen-Raffin“ in Frankfurt a. M., Rathaus, Südbau“ errichtet worden ist, wurde die Verordnung vom 23. Januar 1917 über den Verkehr mit Ermitteln im Ebertaunuskreis wieder aufgehoben.

Falkenstein, 27. Mai. Se. Majestät der Kaiser haben den nachstehenden Sanitäts-Feldwebeln beim Offizierheim Tannus: Heller, Horst, Kleih, Schaupp und Scholl das Verdienstkreuz für Kriegshilfe allergnädigst zu verleihen geruht.

Ruppertsheim, 27. Mai. Sergeant Peter Dieth, Sohn des Maurermeisters Adam Dieth hier, erhielt für bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Kl. Der Ausgezeichnete ist bereits im Besitze der Hessischen Tapferkeitsmedaille und steht bei einem Feldartillerie-Regiment im Westen.

Von nah und fern.

Höchst, 25. Mai. Gelegentlich einer Geschäftsreise durch Württemberg erwarb ein hiesiger Fabrikant 482 Pfund Schinken, das Hund zu 8 Mark und etwa 500 Eier für seinen Privatgebrauch. Sorgsam verpackte er das kostbare Gut in zwei Kisten und gab diese unter „Schlemmfreide“ auf am Bahnhof Stolzungen als Eilgut nach Höchst auf. Da aber von Stolzungen ein Schlemmfreideverwand in solchem Umfang schon geologisch eine Unmöglichkeit ist, schlopfte man Verdacht und öffnete die Kisten von Amts wegen. Dabei kam die ganze Herrlichkeit ans Tageslicht. Alles verfiel der Beschlagnahme. Der finanziell ohnehin schon erheblich geknickte Fabrikant und Großhändler kam zudem noch zur Anzeige.

Frankfurt, 25. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Heute fand hier eine Tagung der Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern statt, zu der das preussische Handelsministerium sowie die Ministerien der im südwestdeutschen Wirtschaftsgebiet gelegenen Bundesstaaten, die großen Wirtschaftsverbände und die Stadt Frankfurt Vertreter entsandt hatten. Die Leitung der Verhandlungen lag in den Händen des Geh. Kommerzienrats Engelhard-Mannheim. Es wurden einstimmig drei Entschließungen angenommen, die sich hauptsächlich gegen die Zentralisierung der Kriegswirtschaft in Berlin richteten und sich gegen eine Fortführung der Zwangs-wirtschaft nach Friedensschluß aussprachen.

Frankfurt, 25. Mai. (Der Schatz in der Holzkiste.) Eine Postkassabehälterin war am Schöffengericht angeklagt, einen fahnenflüchtigen Soldaten, ihren Geliebten, längere Zeit bei sich verborgen gehalten zu haben. Als Schutzleute kamen und die Wohnung durchsuchten, fiel ihnen eine Holzkiste auf, die mit einer Decke zugebedt war. Obendrauf stand ein Blumenstrauß. Die Beamten räumten Strauß und Decke weg und zogen — den fahnenflüchtigen aus der Kiste. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis gegen die Beamten. Das Gericht ließ sie, besonders auch im Hinblick darauf, daß Verlobtheit das Motiv gewesen war, mit dem Schrecken und einer Geldstrafe von 70 Mark davonkommen.

Dillenburg, 25. Mai. Unter falschem Namen mietete sich der seit Oktober v. J. verfolgte fahnenflüchtige Fr. Jülich aus Lembeck bei einer hiesigen Witwe ein. In Abwesenheit der Witwe stahl er 1700 Mark Geld und Kleidungsstücke des verstorbenen Mannes. Die Frau kehrte früher zurück, bemerkte den Diebstahl und veranlaßte noch rechtzeitig die Verhaftung. Der Gauner hatte das Geld im Hofenboden eingeknast.

Ober-Roden, 24. Mai. Am vorgestrigen Tage wurde von unbekannten Dieben am hellen Tage in die hiesigen Bürgermeisterräume eingebrochen und dabei Gemeindegelder im Betrage von 4000 Mark, sowie etwa 2000 Mark Privatgelder des stellvertretenden Bürgermeisters Beigeordneten Higel gestohlen.

Warmbrunn, 25. Mai. In Voigtsdorf bei Warmbrunn in Schlesien ermordete der Arbeiter Nixdorf seine Kinder im Alter von 8 und 9 Jahren und erhängte sich dann. Nixdorf beging die Tat, weil sich seiner Heirat mit einer Kriegswitwe Hindernisse entgegenstellten.

Anklam, 25. Mai. 5000 Mark für einen Schafbock zahlte auf einer Versteigerung ein Gutsbesitzer aus Anklam. Dies ist wohl der höchste Preis, der je für einen Schafbock angelegt wurde. Im ganzen brachte jene Versteigerung für 121 Böcke 177 830 M., das entspricht einem Durchschnittspreis von 1470 M.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Blitzschuttsanlagen und Dachkupper, welche mit der Ablieferung dieser Gegenstände noch im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Ablieferung an die hiesige Sommerstelle erinnert. Der Endtermin ist auf den 31. Mai ds. Js. festgesetzt und werden die Säumnisse auf die Folgen der Unterlassung aufmerksam gemacht.

Königstein im Taunus, den 27. Mai 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat. Jacobs.

Großes Hauptquartier, 27. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Metzen wurden bei erfolgreicher Unternehmung Engländer gefangen.

Die Artillerietätigkeit lebte an den Kampfzonen erst in den Nachmittagsstunden auf. Die feindliche Artillerie war vor allem im Remel-Gebiet, auf dem Nordufer der Lys, zwischen Arras und Albert und auf dem Westufer der Aisne tätig. Die Erkundungstätigkeit blieb reg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Von der Westfront.

Berlin, 26. Mai. (W. B.) Tag für Tag sehen die Franzosen die Zerstörung ihrer eigenen Stadt Laon fort. Auf neue erhielt die Stadt am 25. Mai 108 Schuß. Die Beschädigungen sind erheblich. Mehrere Zivilisten fielen den Granaten der eigenen Landsleute zum Opfer.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 26. Mai. (W. B. Amtlich.) Neue Unterseebootserfolge im Sperrgebiet um Italien:

Fünf Dampfer von zusammen etwa 27 000 Brt.

Hierzu versenkte das von dem Kapitänleutnant Heinrich XXXVII Prinz von Reuß befehligte Unterseeboot drei weitverbreitete große Dampfer von zusammen rund 19 000 Brt., darunter den französischen Truppentransporter „Sancti Anna“, 9350 Brt.

Im Anschluß an die am 8. Mai veröffentlichten Erfolge eines U-Kreuzers im Sperrgebiet um die Azoren ist nachträglich festzustellen, daß ein von ihm aus einem großen gesicherten Geleitzug auf dem Wege von Gibraltar nach England durch einen Torpedo versenkter Dampfer, der auf etwa 4500 Tonnen geschätzt wurde, inzwischen als der englische Truppentransportdampfer „Nirpura“ von 7640 Brt. mit einer englischen Kavallerieabteilung an Bord ermittelt wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Letzte Nachrichten.

Verlust eines deutsch n Unterseebootes.

London, 25. Mai. (W. B.) Die Admiralität teilt mit: Eines unserer atlantischen Geleitzunterseeboote berichtet nach der Rückkehr in seinen Stützpunkt: Am 11. Mai sichtete es auf der Höhe des Cap St. Vincent, während es auf einen Geleitzug wartete, ein deutsches Unterseeboot vom sogenannten Kreuzertyp und vernichtete es. Da zurzeit schwerer Seegang war, gab es keine Überlebenden. Kurz darauf wurde ein anderes feindliches Unterseeboot gesichtet, das aber durch eiliges Tauchen dem Schicksal seines Gefährten entging. Angehts der Tatsache, daß es der erste Unterseekreuzer war, der zerstört worden ist, wurde beschlossen, von der üblichen Regel, die Zerstörung einzelner feindlicher Unterseeboote nicht zu melden, abzugehen.

Zusatz des Wolffschen Telegraphenbureaus: Da über eines unserer westlich von Gibraltar operierenden Unterseeboote seit längerer Zeit keine Nachrichten vorliegen, muß mit dem Verlust auf die von englischer Seite gemeldete Weise gerechnet werden.

London, 26. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Lloyds meldet: Der englische Dampfer „Clau Mathson“ ist nach einem Zusammenstoß gesunken.

Zum Tode des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf.

Berlin, 27. Mai. Der Reichskanzler hat, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, an das Reichstagspräsidium folgendes Telegramm gerichtet: Dem Reichstage spreche ich, zugleich im Namen der Reichsleitung, mein aufrichtiges Beileid anlässlich des Heimganges seines hochverdienenden, langjährigen Herrn Präsidenten aus. Es war ihm vergönnt, in großer Zeit dem Vaterlande Dienste zu leisten, die ihn immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des deutschen Reichstages sichern werden.

Der Leichter des Dahingegangenen, der Frau von Redern, sprach der Reichskanzler sein Beileid in einem Telegramm aus, worin es heißt: „Eine langjährige gemeinsame Arbeit im Parlament verband mich mit dem Verewigten und ließ mich seine persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten würdigen. Seine Verdienste um das Vaterland in sehr schwerer Zeit werden bei der Reichsregierung und dem deutschen Volke unvergessen bleiben.“

Näheres über die Beisetzung, die Mittwoch stattfinden soll, wird heute bekanntgegeben werden.

München, 26. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) König Ludwig hat zum Ableben des Reichstagspräsidenten Dr. Kaempf dem Präsidium des Reichstags telegraphisch sein Beileid ausgedrückt. Staatsminister von Dandl hat die Teilnahme der bayerischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

Der Oberbahnhofsleiter als Oberschieber. In Kirchwehne, Kreis Enke, wurde der Oberbahnhofsleiter verhaftet. Er hat zahlreiche Lebensmittelunterstützungen in großem Maßstabe begangen. In seinem Hause fand man mehrere Sad Pfeffer, und es besteht der dringende Verdacht, daß der Verhaftete auch an dem kürzlich gemeldeten Verschwinden einer ganzen Eisenbahnladung Pfeffer beteiligt war. Fast sämtliche Züge vom rheinisch-westfälischen Industriegebiet nach Richtung Hamburg wurden nämlich im Bahnhofs Kirchwehne umrangierte und neu zusammengestellt.

Biehzählung in Königstein.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. Juni 1918 im Deutschen Reich eine kleine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh erstreckt.

Die Stadt ist zu diesem Zwecke in folgende Zählbezirke eingeteilt:

1. Adelheidstraße und Klosterstraße; Zähler: Herr Lehrer Adam.
2. Falkensteinstraße, Frankfurterstraße Nr. 1 bis einschl. 22, Sodenerstraße, Königsteiner Hof, Mammolsholmerweg, Hardtberg und Sophienstraße; Zähler: Herr Karl Koll, Schneidermeister.
3. Schneidhainerweg Nr. 2, 4, 6, Seilerbahnweg einschl. der Gärtnerwohnungen und der Wohnung des Herrn Hofmarschalls. Schneidhainerweg Nr. 8, 12, 14, 14a, 14b, 20 und 22, Heuhohlweg und Lederfabrik; Zähler: Herr Hauptlehrer Diel.
4. Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofshotel, Schneidhainerweg Nr. 1, 3, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38 und 40; Zähler: Herr Lehrer Stiller.
5. Schneidhainerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46, 48; 50, 52, 54 und Villa Gans; Zähler: Fräulein Grebe, Lehrerin.
6. Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4 und 6, 5, 7, 8, 9, 11, 13 und Georg Pinglerstraße; Zähler: Herr Sattlermeister Martin Reutner.
7. Hauptstraße Nr. 10, 12, 15, 16, 17, 18 und 19; Zähler: Herr Lehrer Kahn.
8. Hauptstraße Nr. 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43; 44, 45, 47, 48 und 49; Zähler: Herr Lehrer Linder.
9. Schulstraße, Schloß, Adelheidstift, Vorder- und Hintere Schloßgasse, Burgweg und Sadgasse, Obere Hintergasse Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und Berggasse. Zähler: Herr Lehrer Boths.
10. Obere Hintergasse Nr. 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21 und 23, Untere Hintergasse 1, 2, 3 und 4; Zähler: Fräulein Saffelinsch.
11. Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15 und 17, Mühlgartenweg Nr. 1 und 2. Im Eck Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9 und 11, Krankehaus; Zähler: Herr Studienreferendar Zeidler.
12. Rindenschnergasse, Gerbereigasse und Gerichtstraße Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11 und 13; Zähler: Schüler Erich Köhler.
13. Neugasse, Ruhgasse und Haintürchenstraße; Zähler: Fr. Aroth.
14. Gerichtstraße Nr. 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23 und St. Anna-Kloster, Kirch- und Pfarrgasse; Zähler: Fr. Lehrerin Brenk.
15. Herzog-Adolphstraße, Haus Wiefenthal, Pension Baruch und Anton Heber, Theresen- und Gartenstraße; Zähler: Herr Oberarzt Reuter.
16. Apotheke, Limburgerstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 6a, 8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22 und 24; Zähler: Herr Hofweilbindermeister A. W. Fischer.
17. Limburgerstraße Nr. 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44, 48 einschl. Billtalhöhe, Altkönigstraße, Arndt- und Elisabethenstraße, Limburgerstraße Nr. 26, 26a, 28, 30, 32 und Lazarett Taunusblick; Zähler: Herr Rentner Karl Friede.
18. Delmühlweg einschl. Billtal, Am Grünen Weg (Lange- wische) und Romberg; Zähler: Herr v. Wachold, Privatier.

Es wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hingewiesen. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung

Diejenigen Hausbesitzer, welche die Meldebescheine betr. Türklinsen usw. bei Einförmung durch den Zähler nicht ausgefüllt hatten, wollen diese Scheine unverzüglich auf dem Rathaus, Zimmer 7, abliefern.

Wer dieses unterläßt, macht sich strafbar.

Königstein, den 27. Mai 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat. Jacobs.

Verkauf von Backwaren.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaren werden erneut darauf hingewiesen, daß Backwaren nur gegen Brottarten, mit den vorgeschriebenen Gewichten und zu den festgesetzten Höchstpreisen abgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden bestraft, die Betriebe evtl. geschlossen.

Königstein im Taunus, den 21. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Scheckbriefumschläge

und
Zahlkarten
werden sauber und vorchriftsmäßig mit der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der den Kranken zugebilligten Sonderzulagen findet jeden Dienstag, vormittags von 9—11 Uhr statt.
Königstein im Taunus, den 26. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens Mittwoch Nachmittag 4 Uhr in den Metzgereien Ferd. Cahn, Anton Kroth und Leimeister aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.
Königstein im Taunus, den 21. Mai 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch rückständige Kriegs- und Besitztsteuer wird hiermit bei Vermeidung der Zwangsversteigerung in gefl. Erinnerung gebracht.
Königstein im Taunus, den 23. Mai 1918.

Stadtkasse Königstein. Glässer.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
19. Juli 1918, nachmittags 3½ Uhr,

auf dem Bürgermeisterrat in Schloßborn versteigert werden die im Grundbuche von Schloßborn, Band 8, Blatt 314 (eingetragene Eigentümer am 7. Mai 1918, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Johann Peter Almann und dessen Ehefrau Maria Margareta geb. Beck in Schloßborn als Mitigentümer kraft Errungenschaftsgemeinschaft) eingetragenen Grundstücke:

- Nr. 1. Kartenblatt 29, Parzelle 21 Acker am Jähentüfel 8 ar 88 qm groß, Reinertrag 0,42 Tlr., Grundsteuer Mutterrolle Nr. 772.
Nr. 2. Kartenblatt 25, Parzelle 428 Acker Dornfelderfeld 7 ar 19 qm groß, Reinertrag 0,51 Tlr.,
Nr. 3. Kartenblatt 7, Parzelle 251/136 Acker Reiserhaide 13 ar 43 qm groß, Reinertrag 0,42 Tlr.,
Nr. 5. Kartenblatt 14, Parzelle 128 a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, b) Scheune 4 ar 17 qm groß, Gebäudesteuerrolle 153, Nutzungswert 36 Mark.
Nr. 6. Kartenblatt 30, Parzelle 152 Wiese im Seegrund 1 ar 24 qm groß, Reinertrag 0,24 Tlr.,
Nr. 7. Kartenblatt 27, Parzelle 342 Acker Oberheuchelheim 10 ar 43 qm groß, Reinertrag 0,33 Tlr.,
Nr. 8. Kartenblatt 23, Parzelle 46 Wiese in der Struth 11 ar 16 qm groß, Reinertrag 0,18 Tlr.

Königstein (Taunus), den 16. Mai 1918.

Königliches Amtsgericht.

Freiwillige Versteigerung eines Wohnhauses nebst Werkstätte und von Grundstücken.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung lassen die Erben des Zimmermann Nikolaus Ufinger von Schneidhain den Nachlaß bestehend in

Wohnhaus mit Werkstätte und vier in hiesiger Gemarkung belegener Grundstücke öffentlich meistbietend im unteren Schulsaal am Samstag, 1. Juni, abends 7 Uhr, versteigern.

Schneidhain, den 27. Mai 1917

J. Weck, Ortsgerichtsvorsteher.

Betr.: Meldestelle für den ungedienten Landsturm und die ehem. D. U.

Die Kontrolle des ungedienten Landsturms und der ehem. D. U. des diesseitigen Kreises ist vom Bezirkskommando dem Meldeamt Bad Homburg übertragen worden, und zwar des ungedienten Landsturms des Overtaunuskreises vom 17. ds. Mts. ab, des ungedienten Landsturms des Kreises Uffingen und die ehem. D. U. des Kreises Overtaunus und Uffingen vom 1. 6. 18. ab.

Ich mache hierauf ausdrücklich mit dem Hinweis aufmerksam, daß sich von den genannten Zeitpunkten ab alle Wehrpflichtigen des Kreises nur noch beim Meldeamt Bad Homburg v. d. G., Elisabethenstr. 16 (nicht mehr unmittelbar beim Bezirkskommando) zu melden haben.

Die Herren Bürgermeister bitte ich besonders die zur Entlassung kommenden Leute bei der polizeilichen Anmeldung auf diese Aenderung aufmerksam zu machen, damit die Leute keine überflüssige Reise nach Höchst a. M. unternehmen.

Bad Homburg v. d. G., den 22. Mai 1918.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Overtaunuskreis.

J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 25. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Ortsstatut

Anlegen eines Ehrenfriedhofs in der Gemeinde Falkenstein.

Unter Mitwirkung der Bürgerlichen, Kirchlichen und Militärischen Stellen von Falkenstein wird nachstehende Ordnung auf den hier auf dem Friedhof angelegten Ehrenfriedhof für Kriegergräber erlassen.

- Der Ehrenfriedhof ist von der Gemeinde Falkenstein angelegt und wird von ihr dauernd unterhalten. Der Erwerb von Grabstätten durch Angehörige ist ausgeschlossen.
- Der Ehrenfriedhof ist bestimmt zur Aufnahme der Leichen
 - aller Heeresangehörigen, auch der feindlichen kriegsführenden Staaten, die in Falkenstein sterben.
 - aller in Falkenstein in Garnison stehenden Heeresangehörigen, die während der Einziehung infolge Krankheit oder eines Unfalls sterben.
 - derjenigen Falkensteiner Heeresangehörigen, die während des Krieges fallen oder infolge Krankheit oder eines Unfalls nach dem Kriege sterben. Soweit noch Ruhestätten vorhanden sind, werden auch diejenigen Falkensteiner Feldzugsteilnehmer

habe von heute ab meine Praxis wieder selbst aufgenommen.

Karl Mallebré, Dentist, Königstein. — Fernruf 129.

Sprechstunden: Wochentags von 2—5 Uhr nachmittags.

Das Heugras

einer Wiese in der Rombach (etwa 1 Morgen) ist gegen Barzahlung an den Meistbietenden zu verkaufen. Gebote hierauf nimmt bis 31. Mai ds. Js. die Geschäftsl. d. Bg. entgegen.

Briefpapiere und Briefumschläge

für geschäftlichen u. privaten Gebrauch — in Schwarz- oder Buntdruck — fertigt an

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.



Krieger- u. Militär-Verein Königstein im Taunus.

Der Verein beteiligt sich wieder an der

Fronleichnamsprozession

in herkömmlicher Weise. Zusammenkunft eine Viertelstunde vorher im Vereinslokal Gasthaus „Zum Dirsch“.

Der Vorstand.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 5 Nummern enthält und bei jeder Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

Holzarbeiter

zur Aufarbeitung größerer Grubenholzbestände in der Oberförsterei Agst. gesucht. Unterkunftsraum evtl. gestellt. Meldg. b. Werkmstr. Joh. Kaiser, Gasth. Billtalhöhe bei Königstein.

Zuverlässiger Wächter, der nachts schlafen kann, für eine Villa in Königstein sofort gesucht. Angebote mit Lebenslauf unter L 77 an die Geschäftsstelle.

Zu verkaufen:

1 blauer Wiener, 2 gelbsilber Havannahasen und 1 sechsteiliger Hasenstall. Näheres Falkensteinstraße 61.

Für Bürgermeister-ämter und Private!

Behördlich vorgeschriebene Bezugsscheine A^{II} (gültig für zwei Monate) Bestandsfragebogen^{II} ferner polizeiliche Ausweisscheine (beim Reisen unentbehrlich) zu haben in der

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“ Königstein im Taunus.

Plakate

für Vereine und Geschäfte rasch durch Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Bekanntmachung für Eppstein.

Polizeiverordnung behufs Bekämpfung der Schnaken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses und im Anschluß an die Polizeiverordnung vom 1. Februar ds. Js. für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter hat in den Monaten April bis September einschließlich mindestens einmal monatlich die auf seinen Grundstücken befindlichen stehenden fischfreien Wassertümpel (falls er es nicht vorzieht, sie gänzlich zu beseitigen) mit Petroleum oder Saprol zu überziehen.

§ 2. Falls die Gemeinden ihrerseits die im § 1 erwähnten Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind die Grundstückseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden. In diesem Falle sind jedoch sowohl die Grundstückseigentümer und deren Stellvertreter, als auch die Kuchmeyer, Pächter und Mieter gehalten, den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also neben den Polizeibeamten auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden, sofern sie sich gehörig ausweisen), das Betreten der betreffenden Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Tage jederzeit zu gestatten.

Vor Vornahme irgend welcher Vertilgungsarbeiten sind die Inhaber der Grundstücke in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 9. März 1911.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich erneut zur öffentlichen Kenntnis.
Eppstein, den 22. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Müncher.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.